

Teil 3 Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung)

Clubsport-Slalom 2026

Grundlage dieser Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) sind die Rahmen und Durchführungsbestimmungen für Clubsport-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2026 (Stand 04_09_2025) sowie die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 (Stand 02.01.2025) und die Grundausschreibung für Clubsport Slalom 2025 (Stand 02.01.2025). Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de.

Der Veranstalter stellt sicher, dass die Teilnehmer, bevor Sie die Nennung ausfüllen und unterschreiben, von den vorgenannten Regularien/Bestimmungen Kenntnis erhalten haben.

Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Mit dieser Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Art. 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Streckenlänge:	

Art. 2 – Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	
Telefax:	
Internet:	
E-Mail-Anschrift:	

Art. 3 – Offizielle der Veranstaltung

Slalomleiter:	
Technische Abnahme:	
Zeitnahme:	

Umweltbeauftragter:	
---------------------	--

Art. 4 – Einteilung der Klassen und Gruppen

Klasse	Fahrzeugeinteilung	Uhrzeit
1	Serienfahrzeuge bis 1.600 ccm	
2	Serienfahrzeuge über 1.600 ccm	
3	Verbesserte Fahrzeuge bis 1.600 ccm mit profilierten Sportreifen	
4	Verbesserte Fahrzeuge über 1.600 ccm mit profilierten Sportreifen	
5	Nachwuchsklasse (mit Serienfahrzeug)	

Art. 5 – Sachrichter – Sportwarte – Schiedsgericht - Aushang

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

Bestehend aus mindestens 1 lizenzierten DMSB Sportkommissar und 2 Personen, die nicht in der Veranstaltungsorganisation (gemäß Artikel 3) tätig sind:

Sportkommissar:	
Mitglied Schiedsgericht	
Mitglied Schiedsgericht	

Der offizielle Aushang wird vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung bekanntgeben (virtuell oder per Aushang).

Art. 6 - Sanitätsversorgung

KTW oder Rettungsassistent mit Notfallkoffer und Funkverbindung zur Leitstelle.

Art. 7 – Versicherungen – Haftungsausschluss – Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

Die Veranstaltung ist bei der Firma JÜHE & JÜHE GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein zu versichern.

Art. 8 – Zeitplan

Die Fahrerbesprechung findet ca. 15 Minuten vor dem Training der jeweiligen Klasse statt. Hierzu erfolgt ein Aufruf durch den Streckensprecher.

Aushang der vorläufigen Ergebnislisten: **nach Beendigung der Klassen am offiziellen Aushang**

Siegerehrung (Zeit/Ort)

nach Ablauf der Einspruchsfrist auf dem Veranstaltungsgelände

Art. 9 – Nenngeld / Nennschluss**Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026**Einzelnennung: EuroMannschaftsnennung: Euro

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder unter dem Stichwort

		zu überweisen an:	
--	--	-------------------	--

Kontoinhaber:		Kreditinstitut:	
IBAN:		BIC:	

Nennungen können am Tag der Veranstaltung bis 15 Minuten vor dem Training der jeweiligen Klasse abgegeben werden. Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

Art. 10 – Besondere Bestimmungen**Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026**Die Zahl der Teilnehmer ist auf begrenzt nicht begrenzt

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport des ADAC Nordrhein e.V. e.V. der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und dieser Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von DMSB und ADAC und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Die vorstehende Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung. Für eine Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung des Fachbereiches Motorsport und Klassik des ADAC einzuholen (siehe Artikel 15 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026).

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

Jeder Teilnehmer erhält eine Kopie dieser Veranstaltungsausschreibung.

Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den

(Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2026 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: Ortsclub/Veranstalter)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter:

oder am Aushang einzusehen.

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
Stempel Veranstalter / Unterschrift
gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Die Genehmigung der Veranstaltung wird unter folgenden Voraussetzungen/Erfüllungen erteilt:

Der Veranstalter muss während der gesamten Veranstaltung gewährleisten, dass

- ein Streckensprecher anwesend ist
- die Fahrzeiten über Lautsprecher bekanntgegeben werden
- eine Zeitnahme mit Alge Anzeige vorhanden ist
- Ergebnislisten für die Teilnehmer ausgegeben werden
- eine Siegerehrung im würdigen Rahmen durchgeführt wird
- Bewirtung bis zum Ende der Veranstaltung gegeben ist
- ein Zeitplan erstellt wird
- mindestens ein Verantwortlicher für die Technische Abnahme anwesend ist, der eine Lizenz als Technischer Kommissar des DMSB besitzt
- mindestens ein Sportkommissar, der eine Lizenz als Sportkommissar des DMSB besitzt, eingesetzt ist

Genehmigungsvermerk des Fachbereichs Motorsport und Klassik ADAC Nordrhein e.V.

NMN/VA-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____